



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1963

Berlin, den 8. August 1963

I Teil III Nr. 71

Tag	Inhalt	Seite
23. 7. 63	Beschluß über die zentralen Pionierlager.....	559
11.7.63	Verordnung über die Wiedereingliederung aus der Straftat entlassener Personen in das gesellschaftliche Leben.....	561
25. 7. 63	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens über die Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe in Zollfragen vom 5. Juli 1962.....	563
15. 6. 63	Anordnung über die Bildung von Vereinigungen Volkseigener Betriebe im Bereich der Staatlichen Geologischen Kommission.....	563
19. 7. 63	Anordnung über die Zulassung von freischaffenden Musikerzählern.....	563
25.7.63	Anordnung Nr. 2 über die Vorlage von Personalausweisen der Deutschen Demokratischen Republik bei der Einlieferung von Postsendungen.....	565
19. 7. 63	Anordnung Nr. 3 über die Aufhebung von gesetzlichen Bestimmungen aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.....	565
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik.....	566
	Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Teil III der Deutschen Demokratischen Republik.....	566

Beschluß über die zentralen Pionierlager.

Vom 23. Juli 1963

Im Einvernehmen mit dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend und der Zentraleitung der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ wird folgendes beschlossen:

I.

Der Charakter der zentralen Pionierlager

- Die zentralen Pionierlager sind staatliche Einrichtungen der sozialistischen Erziehung, Bildung und Förderung der Jugend. Die Arbeit in den zentralen Pionierlagern erfolgt auf der Grundlage der Jugendgesetzgebung, der Beschlüsse der Freien Deutschen Jugend sowie der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“.
- Die zentralen Pionierlager werden der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ zur Nutzung für die sozialistische Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen übergeben. Die Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ ist verantwortlich für die Leitung der gesamten Arbeit in den zentralen Pionierlagern.
- Zur Stärkung des Einflusses der Arbeiterklasse bei der sozialistischen Erziehung und Bildung der Jugend in den zentralen Pionierlagern und für die Sicherung der wirtschaftlichen Aufgaben (Ausbau, weitere Entwicklung und Werterhaltung) wurden sozialistische Betriebe als Rechtsträger festgelegt.

II.

Die Verantwortung der staatlichen Organe

- Der Minister für Volksbildung legt im Einvernehmen mit der Zentraleitung der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“, dem Vorsitzenden des Volkswirtschaftsrates, dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, dem Vorsitzenden des Landwirtschaftsrates beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik und den Leitern der zuständigen zentralen Organe des Staatsapparates die planmäßige Entwicklung der zentralen Pionierlager fest.
- Der Minister für Volksbildung ist verantwortlich, daß die Weiterentwicklung der zentralen Pionierlager auf der Grundlage der Beschlüsse des Ministerrates, der Freien Deutschen Jugend und der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ erfolgt.
- Die Leiter der den Trägerbetrieben übergeordneten Organe sichern im Einvernehmen mit dem Minister für Volksbildung eine planmäßige ökonomische Entwicklung der zentralen Pionierlager, bestätigen auf der Grundlage der Jahres- und Perspektivpläne der Volkswirtschaft die entsprechenden Pläne der zentralen Pionierlager und stellen im Rahmen der volkswirtschaftlichen Möglichkeiten die für die Baumaßnahmen notwendigen Investitionsmittel zur Verfügung.
- Der Minister für Bauwesen erläßt im Einvernehmen mit dem Minister für Volksbildung auf der Grundlage eines generellen Programms verbindliche Projektierungsrichtlinien für die Baumaßnahmen der zentralen Pionierlager.